



NÖ. Zivilschutzverband

Der NÖZSV

eine Service-Organisation zum Nutzen der Bevölkerung in Niederösterreich



GEFAHREN ERKENNEN - VERMEIDEN - BEWÄLTIGEN

Der Niederösterreichische Zivilschutzverband

Die Aufgabe des Zivilschutzverbandes besteht in erster Linie in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Information, Schulung, Ausbildung und Beratung der Bevölkerung über Selbstschutzmaßnahmen.

Zivilschutz ist die Summe aller Vorkehrungen, die die Behörden, die Einsatzkräfte und die Hilfsorganisationen sowie jeder Einzelne zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz seiner Umgebung treffen kann und soll.



In Notsituationen ist daher jeder von uns aufgerufen, sich selbst und unsere Mitmenschen zu schützen und Erste Hilfe zu leisten, bis die professionelle Rettung kommt (Selbstschutz). Dazu ist es notwendig, immer vorbereitet zu sein und das richtige Verhalten und Maßnahmen für eine Notsituation zu erlernen.

In den 5 Jahrzehnten seit Bestehen des Verbandes wurde hunderttausenden Grundwehr- und Zivildienern, Schülern, Behördenvertretern, Mitgliedern der Einsatzorganisationen sowie der niederösterreichischen Bevölkerung unser Anliegen bei unzähligen Sicherheitsveranstaltungen nähergebracht. Das Informationsangebot wird durch aufgelegte Infofolder, Merkblätter und SAFETY-Ratgeber unterstützt. Zusätzlich haben seit 1998 Internetnutzer die Möglichkeit, sich auf unserer Homepage über Selbstschutzmöglichkeiten bei Not- und Katastrophenfällen zu informieren. Wobei wir die erste Organisation im deutschsprachigen Raum waren, die das damals neue Informationsmedium mit großem Erfolg verwendeten. So wurden z.B. seit 1999 etwa 3.200.000 unserer Informationsseiten besucht.

Die Information der Bevölkerung über Zivil- Katastrophen- und Selbstschutz ist an und für sich Aufgabe der Behörden. In Niederösterreich wurde diese Aufgabe schon in den 1970er Jahren dem NÖ. Zivilschutzverband vom Land Niederösterreich übertragen. Ebenso ist unser Verband als juristische Person seit 1974 gemäß § 9 Abs. 2 des NÖ. Katastrophenhilfegesetzes verpflichtet, im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes mitzuwirken.

Im April 2007 hat der NÖ. Landesrechnungshof den NÖ. Zivilschutzverband geprüft und insbesondere eine Überprüfung der Aktualität und Zweckmäßigkeit der zu dieser Zeit vom Land NÖ an diesen übertragenen Aufgaben angeregt. Empfohlen wurde vor allem die stärkere Einbindung des NÖ. Zivilschutzverbandes in die Information der Bevölkerung über das richtige Verhalten in Gefahrensituationen sowie bei der Aus- und Weiterbildung von Behördenvertretern.

Aufgrund dieser Anregung wurden von der Gruppe Innere Verwaltung - Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, die dem NÖZSV übertragenen Aufgaben neu formuliert und der Heranziehungsbescheid des NÖZSV dementsprechend abgeändert.

In Abänderung des Bescheides vom 30. März 1977, VI/9 -K- 2068/43-1977, wird der NÖ. Zivilschutzverband als juristische Person gemäß § 9 Abs.2 NÖ KHG, LGBL 4450-4, verpflichtet, das Land NÖ im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes wie folgt zu unterstützen:

1. Ausbildung:

- ▲ Mitwirkung bei Erstellung und Durchführung von Ausbildungsangeboten insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Katastrophenschutzplanung und Stabsarbeit mit Schwerpunkt auf der behördlichen Gemeindeebene

2. Übungen:

- ▲ Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Übungen mit Schwerpunkt in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Selbstschutzmaßnahmen

3. Katastrophenschutzplanung:

- ▲ Mitwirkung bei der Erstellung und Überprüfung behördlicher Katastrophenschutzpläne gemäß § 14 und 14a NÖ KHG mit Schwerpunkt auf der Katastrophenschutzplanung der Gemeinden
- ▲ Mitwirkung bei der Information der Bevölkerung über die Inhalte der Katastrophenschutzpläne, insbesondere über die notwendigen Selbstschutzmaßnahmen

4. Katastropheneinsatz:

- ▲ Unterstützung der behördlichen Einsatzleitungen gemäß § 10 Abs. 1 und 2 sowie § 11 NÖ KHG, insbesondere betreffend die Aktivierung des Selbstschutzes der Bevölkerung und Beratung in Angelegenheiten des Selbstschutzes auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene
- ▲ Die Verfügungsstellung von verbandseigenen Ressourcen über Aufforderung eines Einsatzleiters nach § 10 Abs. 1 NÖ KHG bzw. des Einsatzleiters nach § 11 NÖ KHG, insbesondere von einsatzbereiten Krafffahrzeugen, soweit dadurch nicht die Erfüllung eigener Aufgaben beeinträchtigt wird.

Begründung der Zusammenarbeit

Die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit des Landes NÖ mit dem NÖ. Zivilschutzverband bildet § 9 Abs. 2 NÖ Katastrophenhilfegesetz - NÖ KHG, LGBL. 4450, wonach juristischen Personen, deren Zielsetzung eine der Aufgaben der Katastrophenhilfe entspricht, durch Bescheid der NÖ Landesregierung verpflichtet werden können, an bestimmten Aufgaben im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes mitzuwirken.

Zivilschutz im Wandel

Durch den sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel in Europa hat sich auch das Zivilschutzbild in den letzten Jahren in der Praxis stark gewandelt. Zwischenstaatliche Kriege sind in Westeuropa auf absehbare Zeit auszuschließen. Dementsprechend hat auch der Schutz vor den Auswirkungen kriegerischer Handlung im Rahmen des Zivilschutzes weitestgehend an Bedeutung verloren.

Zivilschutz ist heute der Oberbegriff für eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor natur- und zivilisationsbedingten Gefahren und für die Hilfeleistung in entsprechenden Notlagen.

Zivilschutz umfasst Aktivitäten zur Bewältigung von Katastrophen und Krisensituationen unterschiedlichster Art wie beispielsweise:

- ▲ Maßnahmen des Selbstschutzes,
- ▲ Maßnahmen der alltäglichen Gefahrenabwehr,
- ▲ Maßnahmen zum Schutz vor Naturkatastrophen und technischen Unglücksfällen,
- ▲ ebenso wie Vorsorgen zum Schutz vor möglichen Auswirkungen des internationalen Terrorismus.

NÖZSV- das Service-Center

Die im neuen Bescheid angeführten Aufgabenstellungen entsprechen den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen eines modernen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements. Der NÖ. Zivilschutzverband verfügt mit seiner dezentralen Struktur, seinen gut ausgebildeten und engagierten 10 hauptamtlichen sowie ca. 1.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und seiner Erfahrung im Kontakt mit Behörden, Hilfs- und Einsatzorganisationen und der Bevölkerung über die notwendigen Voraussetzungen, diese Aufgaben umfassend und gewissenhaft erfüllen zu können.

Zusammenfassung

Die Arbeit unseres Verbandes dient ausschließlich der Sicherheit und dem Wohl unserer Mitmenschen. Wir sind der festen Überzeugung, dass Eigenverantwortung und Eigenvorsorge unerlässlicher Bestandteil jeder Katastrophenhilfe sind.

NÖ. Zivilschutzverband

Die Service- und Informationsstelle für Ihre persönliche Sicherheit

- ▲ Schutz bei Gefahren im Alltag
- ▲ Schutz bei Naturkatastrophen
- ▲ Schutz bei technischen Katastrophen
- ▲ Strahlenschutz
- ▲ Bauliche Schutzmaßnahmen
- ▲ Warn- und Alarmsystem
- ▲ Richtige Bevorratung
- ▲ Krisenmanagement in der Familie



Besuchen Sie uns
im Internet:
<http://www.noezsv.at>



Rufen Sie uns an:
Service-Telefon
02272/61820

ZIVILSCHUTZ in Österreich ist zugleich umfassender KATASTROPHENSCHUTZ

Der Schutz des Menschen ist in unserem demokratischen Gemeinwesen ein vorrangiges Ziel der staatlichen Politik. Mit dem Zivilschutz möchte der Staat seine Bürger in Notsituationen vor drohenden Gefahren vielfältigster Art schützen.



Vorkehrungen der Behörden und Einsatzorganisationen werden nur den angestrebten Erfolg bringen, wenn die Akzeptanz der Bevölkerung gegeben und diese auch zur aktiven Mitarbeit bereit ist. Der SELBSTSCHUTZ der Bevölkerung ist daher die dritte Säule des österreichischen Zivilschutzes. Organisierte Hilfe kann bei Katastrophen nicht überall und gleichzeitig einsetzen. Die Zeit bis zum Wirksamwerden dieser Hilfe muss durch Selbstschutzmaßnahmen überbrückt werden.

Die Menschen über Sinn und Zweck eines Zivilschutzes zu informieren, sie von der Notwendigkeit persönlicher Sicherheitsvorkehrungen zu überzeugen und geeignete Selbstschutzmaßnahmen aufzuzeigen, ist Aufgabe des Zivilschutzverbandes. Nur mit einer ständigen Beratung und Schulung wird es gelingen, einen wirksamen Selbstschutz aufzubauen.

Basis für die Tätigkeit des NÖZSV

① DIE ULV

Die vier Teilbereiche der ULV:

- ▲ Militärische LV
- ▲ Wirtschaftliche LV
- ▲ Geistige LV
- ▲ Zivile LV

Gliederung der zivilen LV:

- ▲ Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden
- ▲ Objektschutz
- ▲ Zivilschutz

Die Zuteilung der Aufgaben erfolgt im LANDESVERTEIDIGUNGSPLAN.



Im Kapitel 2.1 Schutz der Bevölkerung (Zivilschutz) wird die Notwendigkeit von Selbstschutzmaßnahmen angeführt. Aufklärung, Werbung und Information für diesen Selbstschutz sind dem Österreichischen Zivilschutzverband zugewiesen.

② **DIE ERKLÄRUNG** der Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 28. 1. 1987: „Der **ZIVILSCHUTZ** wird zu einem **UMFASSENDEN KATASTROPHENSCHUTZ** ausgebaut, der alle humanitären Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen, die insbesondere durch Naturereignisse oder technische Störfälle verursacht werden, treffen kann.“

③ DAS NÖ KATASTROPHENHILFEGESETZ (NÖ KHG)

Bescheid vom 24. Juni 2008 (auszugsweise)

Der ÖZSV-Landesverband wird als juristische Person gemäß § 9 Abs. 2 NÖ KHG verpflichtet, im Rahmen des Katastrophenhilfsdienstes wie folgt mitzuwirken.

Spruch

1. **Ausbildung:** Mitwirkung bei Erstellung und Durchführung von Ausbildungsangeboten insbesondere in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Katastrophenschutzplanung und Stabsarbeit mit Schwerpunkt auf der behördlichen Gemeindeebene
2. **Übungen:** Mitwirkung bei der Planung, Durchführung und Evaluierung von Übungen mit Schwerpunkt auf den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Selbstschutzmaßnahmen
3. **Katastrophenschutzplanung:**
 - Mitwirkung bei der Erstellung und Überprüfung behördlicher Katastrophenschutzpläne gemäß § 14 und 14a NÖ KHG mit Schwerpunkt auf der Katastrophenschutzplanung der Gemeinden
 - Mitwirkung bei der Information der Bevölkerung über die Inhalte der Katastrophenschutzpläne, insbesondere über die notwendigen Selbstschutzmaßnahmen
4. **Katastropheneinsatz:**
 - Unterstützung der behördlichen Einsatzleitungen gemäß § 10 Abs. 1 und 2 sowie § 11 NÖ KHG insbesondere betreffend die Aktivierung des Selbstschutzes der Bevölkerung und Beratung in Angelegenheiten des Selbstschutzes auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene

Der NÖZSV spezialisiert in allen Fragen des Zivilschutzes

Service- und Informationsstelle für

- ▲ Bevölkerung
- ▲ Behörden
- ▲ Organisationen
- ▲ Institutionen
- ▲ Medien



Schaltzentrale des Verbandes ist das Landessekretariat in Tulln

Verwaltung ■ Gestaltung ■ Entwicklung

- ▲ Koordinierung der Öffentlichkeits- und Schulungsarbeit,
- ▲ Beratungsdienst,
- ▲ Erstellung der Verbandszeitschrift „Sicher ist sicher“, von Broschüren, Ratgebern und Infofaltern,
- ▲ Betreuung der Homepage,
- ▲ Gestaltung von Ausstellungswänden,
- ▲ Plakatentwürfe,
- ▲ zentrale Verwaltung.



Die NÖ Landesfeuerwehrschule, die für Zivil- und Katastrophenschutz zuständige Abteilung des Landes, als auch das Landesfeuerwehrkommando sowie die Landesstelle für Brandverhütung und der NÖ Zivilschutzverband, sind im Zentrum für Katastrophen- und Zivilschutz in Tulln, Langenlebarner Straße 106 zusammengefasst.

Optimales INFO-Service

Unsere Zeitschrift „Sicher ist Sicher“ bringt Kommentare, Fakten und Fachbeiträge zu allen Bereichen des Zivil- und Katastrophenschutzes, Hinweise und Tipps über mögliche Vorsorgemaßnahmen jedes Einzelnen im Selbstschutz sowie Berichte über Aktivitäten, Aktionen und Veranstaltungen. „Sicher ist sicher“ erscheint vierteljährlich und ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Der Leser hat den Vorteil, dass er stets die neuesten Informationen erhält.



Das Wichtigste in Kürze wird in den zahlreichen Zivilschutz-Infos, die als Folder erhältlich sind, angeführt. Es gibt sie zu den verschiedensten Themen. Sie werden bei den Veranstaltungen des NÖZSV gratis ausgegeben und enthalten in Schlagworten Argumente, die der Information und Motivation der Bevölkerung für Maßnahmen im Selbstschutz dienen sollen.

Wesentlich ausführlicher wird auf die einzelnen Themen in den Broschüren und Ratgebern eingegangen. Neben einer fachlichen Grundinformation enthalten sie Tipps, was der Einzelne für seine Sicherheit und die seiner Familie tun kann und soll. Checklisten erleichtern es jedem, festzustellen, wie weit in seinem persönlichen Bereich Vorsorgen getroffen werden müssen.



Unsere Homepage zählt zu einer der umfangreichsten. Wer möchte kann sich unter <http://www.noezsv.at> rasch jede Menge Wissen und konkrete Angaben über richtiges Verhalten bei Unfällen und Katastrophen verschaffen.

Der Inhalt dieser Homepage, Infos, Poster, Checklisten und weitere Informationen sind auf unserer CD-Rom „Schlüssel zur Sicherheit“ zu finden.



Die Arbeit in der Praxis



Die Mitwirkung des NÖZSV bei Katastrophenschutzübungen ist selbstverständlich. Die Aktionen „Alarmpläne für Notfälle und Katastrophen in Schulen“ und Alarmpläne für Kindergärten führt der Verband als „verlängerter Arm der Behörde“ durch.



Einsätze mit dem INFO-Bus und INFO-Ständen oder Ausstellungen zu den verschiedensten Teilbereichen des Zivilschutzes sind fixer Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Vielfältiges Info-Material steht der Bevölkerung gratis zur Verfügung.



Für die Jugend gibt es eigene Veranstaltungen, wie z. B. die „Kinder-Sicherheits-Olympiade“, bei der Volksschüler spielerisch mit den Begriffen Unfallvermeidung, Hilfeleistung usw. konfrontiert werden.

Selbstschutz kann man lernen! Die Zivilschutzschule in NÖ

In der „NÖ Landesfeuerweherschule - Zentrum für Katastrophen- und Zivilschutz“ ist seit Juni 2006 auch die NÖ Zivilschutzschule beherbergt. Die zeitgemäßen Einrichtungen ermöglichen eine dem heutigen Stand entsprechende Unterbringung und Ausbildung.

Die NÖ Zivilschutzschule ist die Zentralstelle für Ausbildung und Information im Bereich des Selbstschutzes. Sie wird aber auch für Lehrgänge im Zivil- und Katastrophenschutz verwendet. Ziel aller Lehrgänge, Seminare und sonstigen Veranstaltungen ist, möglichst vielen Bürgern unseres Landes Wissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln, die es ihnen möglich machen, im Falle von Gefahren schnell und richtig zu handeln.

Unsere Kursbesucher können Gemeindefunktionäre, von den Gemeinden mit Belangen des Zivil- und Katastrophenschutzes befasste Mandatäre, Architekten, Baumeister, Sicherheitsbeauftragte von Betrieben oder Mitbürger sein.

In erster Linie dient die Schule jedoch der Ausbildung der Funktionäre des NÖ. Zivilschutzverbandes, um sie in die Lage zu versetzen, den Selbstschutz der Bevölkerung aufzubauen.



Jeder Einzelne ist aufgerufen, die Selbstschutz-Lehrgänge mitzumachen, um zu lernen, wie man sich in Notsituationen richtig verhält und welche Vorsorgen getroffen werden sollten.

Für jedermann zugänglich sind unsere Selbstschutz-Lehrgänge:

Selbstschutzlehrgang 1	Überblick: Notstandssituationen und Katastrophen, Isolationsphase, Lösung: „Das Selbstschutzkonzept“, „Der krisenfeste Haushalt“ (von der Bevorratung über die Warnung und Alarmierung bis zu einfachen Strahlenschutzmaßnahmen)
Selbstschutzlehrgang 2	Konkrete Selbstschutzmaßnahmen bei Bedrohung durch: „Alpine Gefahren“, „Schneechaos und Lawinen“, „Hochwasser“, „Dambruch“, „Umweltkatastrophen“, „Unfälle mit gefährlichen Stoffen“
Selbstschutzlehrgang 3	Konkrete Selbstschutzmaßnahmen bei Bedrohung durch: „Erdbeben“, „AKW-Unfall“, „Seuchen und Epidemien“, „Anlassfälle aus dem Bereich der umfassenden Landesverteidigung“

Zusätzlich zu den Selbstschutz-Lehrgängen werden jedes Jahr Fachkurse in unserer Schule abgehalten. Für unsere Funktionäre sind eigene Ausbildungsgänge vorgesehen.

Jeder Gemeinde ein Sicherheitsinformationszentrum



Das **Sicherheitsinformationszentrum**, ist eine Service-Einrichtung für die Bürger in der Gemeinde.

Das sind die Hauptaufgaben der SIZ:

- ▲ Breite Information auf dem Gebiet des Zivil- und Selbstschutzes
- ▲ Veranstaltung von regionalen Kursen, Vorträgen und Übungen
- ▲ Persönliche Information und Beratung
- ▲ Ausbau und Förderung der Nachbarschaftshilfe

Top-Adresse für die Sicherheit:

<http://www.siz.cc>

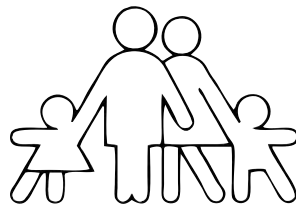
Die Bevölkerung soll durch Erlernen von Selbstschutzpraktiken und durch Vorsorgen im eigenen Haushalt befähigt werden, bei Unfällen und bei Katastrophen die Zeit bis zum Wirksamwerden der organisierten Hilfe oder der behördlichen Maßnahmen - also die sogenannte Isolationsphase - möglichst ohne Schaden zu überstehen.

Jedes der SIZ steht unter der Leitung des Bürgermeisters, der seinerseits wieder einen Sonderbeauftragten einsetzen kann. Das entsprechende Know-how für persönliche Beratungsgespräche, Informationsveranstaltungen und sinnvolle Einsatzübungen kommt einerseits vom Zivilschutzverband, andererseits von den erfahrenen Hilfs- und Rettungsorganisationen. Partner sind unter anderem das Innenministerium, die Feuerwehren, das Rote Kreuz, der Bergrettungsdienst, der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst, das Institut SICHER LEBEN, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt AUVA und die Apothekerkammer.



WIR SIND FÜR SIE DA!

**NÖ. Zivilschutzverband,
A-3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106
Telefon: 02272/61820
Fax: 02272/61820-13
e-mail: noezsv@noezsv.at
<http://www.noezsv.at>**



Krisensicher durch Selbstschutz